

A n t w o r t

des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Josef Winkler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
– Drucksache 18/2412 –

Fortschritte der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen in Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/2412** – vom 7. März 2022 hat folgenden Wortlaut:

Ausbildung und Arbeit sind neben der Kenntnis der deutschen Sprache der entscheidende Schlüssel für eine nachhaltige Integration. Die Integration in den Arbeitsmarkt erleichtert es Flüchtlingen, sich hier eine neue Existenz aufzubauen sowie auf eigenen Füßen zu stehen. Die Anzahl der erwerbsfähig leistungsberechtigten Flüchtlinge (Menschen aus den acht häufigsten Asylherkunftsländern) steigt in den letzten Jahren stetig. Im Vergleich zu Ende des Jahres 2014 gibt es in Deutschland mittlerweile über sechsmal so viele sozialversicherungspflichtig Beschäftigte aus Asylherkunftsländern. Hierdurch wird außerdem dem vorherrschenden Fachkräftemangel effektiv entgegengewirkt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele erwerbsfähige leistungsberechtigte Flüchtlinge sind erwerbstätig in Rheinland-Pfalz seit dem Jahr 2018 (Angabe nach Jahr)?
2. Wie viele erwerbsfähige leistungsberechtigte Flüchtlinge sind erwerbstätig in Rheinland-Pfalz seit dem Jahr 2018 (Angabe nach Geschlecht)?
3. Wie viele erwerbsfähige leistungsberechtigte Flüchtlinge sind erwerbstätig in Rheinland-Pfalz seit dem Jahr 2018 (Angabe nach Altersgruppe)?
4. Wie viele davon sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt seit dem Jahr 2018 (Angabe nach Jahr)?
5. Wie viele davon sind sozialversicherungspflichtig beschäftigt seit dem Jahr 2018 (Angabe nach Geschlecht)?
6. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklungen bei der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen in Rheinland-Pfalz?

Das **Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

E: 24.03.2022
18/2694



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR ARBEIT,
SOZIALES, TRANSFORMATION
UND DIGITALISIERUNG

Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Demografie
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Präsident des
Landtags Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

DER MINISTER

Bauhofstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2452
Mail: poststelle@mastd.rlp.de
www.mastd.rlp.de

24. März 2022

nachrichtlich:

Staatskanzlei
55116 Mainz

Kleine Anfrage des Abgeordneten Josef Winkler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
betr. Fortschritte der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen in Rheinland-
Pfalz
- Drucksache 18/2412 -

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1. bis 3.:

Zur Beantwortung der Fragen wurde eine Zeitreihen-Auswertung des Statistik Service der Bundesagentur für Arbeit zu Grunde gelegt. Diese berücksichtigt erwerbsfähige Leistungsberechtigte in der Grundsicherung (Zweites Buch Sozialgesetzbuch) aus den acht häufigsten Asylherkunftsländern (Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien). Die Herkunft aus einem dieser Drittländer bedeutet nicht per se, dass eine Person Fluchthintergrund hat. Allerdings liegt aufgrund des zeitlichen Bezugs die Vermutung nahe, dass ein Asylgesuch gestellt wurde. Eine weitergehende Identifizierung ist nicht möglich, da die anfängliche Kennzeichnung von geflüchteten Menschen seitens der Bundesagentur für Arbeit aufgehoben werden musste.

Im Jahr 2018 waren im Jahresdurchschnitt 5.243 erwerbsfähige Leistungsberechtigte aus den acht häufigsten Asylherkunftsländern in Rheinland-Pfalz im Rechtskreis des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch als erwerbstätig gemeldet, davon 4.546 Männer und 696 Frauen.



1.492 erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte waren dabei unter 25 Jahren, 3.658 zwischen 25 bis unter 55 Jahren und 93 erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte 55 Jahre und älter.

Im Jahr 2019 waren im Jahresdurchschnitt 6.300 erwerbsfähige Leistungsberechtigte aus den acht häufigsten Asylherkunftsländern in Rheinland-Pfalz im Rechtskreis des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch als erwerbstätig gemeldet, davon 5.376 Männer und 924 Frauen. 1.622 erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte waren dabei unter 25 Jahren, 4.545 zwischen 25 bis unter 55 Jahren und 133 erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte 55 Jahre und älter.

Im Jahr 2020 waren im Jahresdurchschnitt 5.894 erwerbsfähige Leistungsberechtigte aus den acht häufigsten Asylherkunftsländern in Rheinland-Pfalz im Rechtskreis des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch als erwerbstätig gemeldet, davon 4.948 Männer und 947 Frauen. 1.366 erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte waren dabei unter 25 Jahren, 4.379 zwischen 25 bis unter 55 Jahren und 150 erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte 55 Jahre und älter.

Mit letztem verfügbaren Datenstand November 2021 waren 5.581 erwerbsfähige Leistungsberechtigte aus den acht häufigsten Asylherkunftsländern in Rheinland-Pfalz im Rechtskreis des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch als erwerbstätig gemeldet, davon 4.566 Männer und 1.015 Frauen. 1.109 erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte waren dabei unter 25 Jahren, 4.231 zwischen 25 bis unter 55 Jahren und 241 erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte 55 Jahre und älter.

Zu 4. und 5.:

Unter den im Jahr 2018 gemeldeten 5.243 erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten waren im Jahresdurchschnitt 2.715 sozialversicherungspflichtig beschäftigt, davon 2.432 Männer und 283 Frauen.

Unter den im Jahr 2019 gemeldeten 6.300 erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten waren im Jahresdurchschnitt 3.687 sozialversicherungspflichtig beschäftigt, davon 3.263 Männer und 425 Frauen.



Unter den im Jahr 2020 gemeldeten 5.894 erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten waren im Jahresdurchschnitt 3.584 sozialversicherungspflichtig beschäftigt, davon 3.122 Männer und 462 Frauen.

Der letzte verfügbare Datenstand für die Auswertung zur Sozialversicherungspflicht liegt im August 2021. Hier waren von 5.656 erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten 3.468 sozialversicherungspflichtig beschäftigt, davon 2.977 Männer und 491 Frauen.

Zu 6.:

Schon früh hat sich gezeigt, dass eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration eine längerfristige Aufgabe sein würde. So sind insbesondere unzureichende deutsche Sprachkenntnisse die größte Hürde für eine Arbeitsaufnahme oder für die erfolgreiche Absolvierung einer qualifizierten Ausbildung. Hier sind entsprechende Angebote von Bund und Land geschaffen beziehungsweise ausgeweitet worden.

Die gute Arbeitsmarktlage in Deutschland führte bis zum Einsetzen der Corona-Pandemie im Jahr 2020 dazu, dass viele Personen aus den acht häufigsten Asylherkunftsländern in den Arbeitsmarkt integriert werden konnten. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) hat im Rahmen einer repräsentativen Umfrage (IAB-Kurzbericht 4/2020) unter den Schutzsuchenden, die von Jahresanfang 2013 bis Ende des Jahres 2016 zugezogen sind, die Integrationsverläufe in den Arbeitsmarkt untersucht und kam zu dem Ergebnis, dass die Erwerbstätigenquote im Durchschnitt aller Geflüchteten fünf Jahre nach dem Zuzug 49 Prozent beträgt. Die Befragung zeigte, dass eine längere Aufenthaltsdauer mit einer Steigerung der Erwerbstätigenquote einhergeht.

Allerdings erfolgt die Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung häufig in Helfertätigkeiten, die ohne abgeschlossene Berufsausbildung auszuüben sind. Dies führt dazu, dass aufgrund des niedrigen Lohnniveaus weiterhin ein Bedarf auf Transferleistungen besteht, das heißt, die Quote von ihr Erwerbseinkommen aufstockende SGB II-Hilfsempfängerinnen und -Hilfsempfänger ist im Vergleich zur deutschen Bevölkerung immer noch relativ hoch.



Zudem zeigte sich insbesondere in der Corona-Pandemie, dass Helfertätigkeiten überdurchschnittlich häufig mit prekären Arbeitsbedingungen einhergehen. Beschäftigte aus den acht häufigsten Asylherkunftsländern waren demnach etwas häufiger von Entlassungen betroffen.

Die Landesregierung verfolgt daher das Ziel, dass geflüchtete Personen dauerhaft in qualifizierte Tätigkeiten mit sicheren Arbeitsbedingungen integriert werden können. In Kohärenz zu den Angeboten des Regelsystems stehen daher geflüchteten Menschen die Förderansätze aus ESF- und Landesmitteln offen, dazu gehören beispielsweise folgende Förderansätze:

- Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen,
- Assistierte Ausbildung in der Krankenpflegehilfe,
- Jobaction,
- Frauen aktiv in die Zukunft,
- Bedarfsgemeinschaftscoaching,
- Perspektiven eröffnen Plus.

Nähere Informationen zu den Förderansätzen sind unter esf.rlp.de > ESF-Bibliothek > Rahmenbedingungen 2021-2027 abrufbar.

Alexander Schweitzer